



NATIONALE  
STELLE  
ZUR  
VERHÜTUNG  
VON  
FOLTER

# Besuchsbericht

**Zollfahndungsamt München Außenstelle Nürnberg,  
Zollfahndungsamt München beim LKA Bayern und  
München Hauptsitz**

**Besuch vom 23. und 24. Juli 2019**

**Az.: 222/3/19**

## **Inhalt**

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Positive Beobachtungen .....	3
C	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I	Einsicht in den Toilettenbereich .....	3
II	Waffen im Gewahrsam.....	3
D	Weiteres Vorgehen.....	3

### **A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf**

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle am 23. Juli 2019 die Außenstelle Nürnberg des Zollfahndungsamts München (Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift Nordbayern) sowie das Zollfahndungsamt München beim LKA Bayern (GER Südbayern). Am 24. Juli 2019 besuchte sie den Hauptsitz des Zollfahndungsamts München.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch am 22. Juli 2019 im Bundesministerium der Finanzen an. Sie traf um 11:00 Uhr in der Außenstelle Nürnberg des Zollfahndungsamts München ein. In einem Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente. Der Leiter der Zolldienststelle war am Besuchstag nicht vor Ort. Zoll und Landespolizei befinden sich auf demselben Gelände und nutzen die beiden Gewahrsamsräume gemeinsam.

Am Nachmittag desselben Tages besuchte die Delegation ab 14:30 Uhr das Zollfahndungsamt München beim LKA Bayern und führte dort Gespräche. Zoll und Landespolizei betreiben die vier Gewahrsamsräume gemeinsam.

Am 26. Juli 2019 besichtigte die Delegation ab 9:30 Uhr den Hauptsitz des Zollfahndungsamts München. Das Zollfahndungsamt München verfügt an seinem Hauptsitz über zwei Gewahrsamsräume.

Die Besuchsdelegation besichtigte in allen drei Zollfahndungsämtern den Gewahrsamsbereich und nahm Einsicht in die Gewahrsamsdokumentation.

Im vergangenen und laufenden Jahr wurden bis zum Besuchszeitpunkt am Hauptsitz des Zollfahndungsamts München 32 Personen in Gewahrsam genommen, in der Außenstelle München beim LKA Bayern 38 Personen und in der Außenstelle Nürnberg 28 Personen.

In den drei Zollfahndungsämtern werden Personen grundsätzlich nicht über Nacht untergebracht. Die Räume dienen nur für eine kurzzeitige Unterbringung. Im Falle einer längeren Unterbringung beispielsweise über Nacht werden die Personen in entsprechend ausgestattete Einrichtungen der Landespolizei überstellt.

Die Delegation traf in keiner der besuchten Dienststellen Personen im Gewahrsam an.

## **B Positive Beobachtungen**

Die drei Zollfahndungsämter verfügen über große, helle und gut ausgestattete Gewahrsamsräume. Die Gewahrsamsräume am Hauptsitz München wurden zudem entsprechend der Standards der Nationalen Stelle mit einer regulierbaren Beleuchtung und einem Sichtschutz vor dem Toilettenbereich ausgestattet. Dies ist besonders positiv hervorzuheben.

## **C Feststellungen und Empfehlungen**

### I Einsicht in den Toilettenbereich

Die Gewahrsamsräume aller drei Zollfahndungsämter verfügen über Türspione. In den Räumen selbst befindet sich eine Toilette offen im Raum. Zwar wird die Sicht durch den Spion aufgrund der Gitterstäbe, die sich vor dem Gewahrsamsraum befinden, ein Stück weit eingeschränkt, dennoch ist die Toilette in den Räumen der Außenstelle Nürnberg und der Einrichtung beim LKA Bayern einsehbar.

Am Hauptsitz des Zollfahndungsamts München wurde ein Sichtschutz so an der Gittertüre des Gewahrsamsraums angebracht, dass keine Einsicht in den Toilettenbereich mehr möglich ist. In den Gewahrsamsräumen der Außenstelle Nürnberg gibt es eine separate Toilette, die nach Aussage vor Ort von den im Gewahrsam untergebrachten Personen benutzt werden darf.

Es wird empfohlen, auch in den Gewahrsamsräumen der Außenstelle Nürnberg und des Zollfahndungsamts beim LKA Bayern einen solchen Sichtschutz anzubringen. Zudem sollen sich Bedienstete, insbesondere dann, wenn sich in den Gewahrsamsräumen eine Toilette offen im Raum befindet, vor Nutzung eines Türspions in geeigneter Weise bemerkbar machen. Der betroffenen Person soll die Möglichkeit gegeben werden, darauf hinzuweisen, dass sie gegebenenfalls gerade die Toilette benutzt.

### II Waffen im Gewahrsam

In allen drei Zollfahndungsämtern verbringen diejenigen Bediensteten, die Personen festnehmen, diese in den Gewahrsamsbereich. Die für den Einsatz erforderliche Bewaffnung legen sie während dieses Zeitraums nicht ab.

Aufgrund des erhöhten Gefährdungsrisikos wird empfohlen, dass in allen Zollfahndungsämtern auf das Tragen von Schusswaffen im Gewahrsam verzichtet wird.

## **D Weiteres Vorgehen**

Die Nationale Stelle bittet das Bundesministerium der Finanzen, zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und die Bundesstelle über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2019 aufgenommen, den die Bundesstelle gemeinsam mit der Länderkommission erstellt und an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 23.09.2019